

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal		
Umorganisation des Unternehmensbereiches 2 - Schulen, Jugend, Soziales, Sport; Änderung der Verwaltungsgliederung und 1. Fortschreibung des Stellenplanes 2020		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
06.07.2020	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
20.07.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:1. Umorganisation des Unternehmensbereiches 2 - Schulen, Jugend, Soziales

In der Sitzung vom 25.11.2019 wurde dem Stadtrat der Abschlussbericht über das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die Organisation ausgewählter Bereiche der Stadtverwaltung Hof erteilt und über die 1. Fortschreibung des Stellenplanes 2019 entschieden (SR lfd.-Nr. 1145). Unter Nr. 4 der damaligen Sitzungsvorlage wurde das Diskussionspapier zur neuen Verwaltungsgliederung 2020 vorgestellt und in Nr. 5 ein Vorschlag für eine Neugliederung der Stadtverwaltung ab 01.05.2020 unterbreitet. U.a. sieht die Neukonzeption eine Leitung der Unternehmensbereiche durch hauptamtliche Kräfte unter gleichzeitiger Leitung eines Fachbereiches in Personalunion vor.

Für die Besetzung der neu geschaffenen Stelle des Unternehmensbereichsleiters 2 - Schulen, Jugend, Soziales wird seitens der Verwaltungsspitze eine interne Lösung favorisiert. In diesem Zusammenhang soll zur Stärkung des Aufgabenbereiches Demografie und Migration auch der Aufgabenzuschnitt der Fachbereiche im Unternehmensbereich 2 wie folgt angepasst werden.

Die ursprünglich vom BKPV aufgrund der Leitungsspanne empfohlene Trennung des bisherigen Fachbereiches 50 - Jugend und Soziales in die zwei Fachbereiche 50 - Soziales, Demografie und Migration und 51 - Jugend und Familie wird nicht vollzogen. Nach Auffassung der Verantwortlichen im Fachbereich 50 hat sich die Zusammenführung der Aufgabengebiete Jugend und Soziales mit der Neuorganisation 2017 bewährt und bringt auch entsprechende Synergien. Das bisherige Sachgebiet Demografie und Migration soll vor dem Hintergrund zukünftiger Aufgabenentwicklungen als eigener Fachbereich ausgegliedert werden. Da auch im zum Unternehmensbereich 2 zugehörigen Fachbereich 40 - Schulen und Sport komplexe organisatorische Aufgaben anstehen, welche entsprechende Kapazitäten der Unternehmensbereichsleitung binden werden, soll der zukünftige Unternehmensbereichsleiter nunmehr in Personalunion den neuen Fachbereich 56 - Demografie und Migration mit leiten.

In diesem Zusammenhang wird die Bezeichnung des Unternehmensbereiches 2 redaktionell von „Schulen, Jugend, Soziales“ in „Schulen, Jugend, Soziales, Sport“ und des Unternehmensbereiches 5 ebenso redaktionell von „Planen und Bauen, Umwelt“ in „Planen, Bauen, Umwelt“ geändert.

Die neue Struktur des Unternehmensbereiches 2 ab 01.08.2020 ist im als Anlage 1 beigefügten Verwaltungsgliederungsplan dargestellt.

2. 1. Fortschreibung des Stellenplanes 2020

Der haushaltsrechtliche Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kammern (KommHV-K) bildet die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des

personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2020 wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt. Sie enthält lediglich die durch die Umorganisation des Unternehmensbereiches 2 notwendigen Stellenverschiebungen. Es sind damit keine quantitativen oder qualitativen Veränderungen am Stellenplan verbunden.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans 2020 der Stadt Hof sind in der Anlage 2 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gesamtstellenplan 2020, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2020, ergänzt um die in der Anlage 2 aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.

II. zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2020

III. zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 20.07.2020

Hof, 1. Juli 2020
S t a d t H o f

Döhla
Oberbürgermeisterin

Anlage 1 - Verwaltungsgliederungsplan 2020 ENDFASSUNG 01-08-2020
Anlage 2 - stpl-liste_stadt_1NHS_2020-ENDFASSUNG